

Stellungnahme zum Simon-Dubnow-Institut (DI), Leipzig

Beschluss des Senats vom 13. Juli 2016

Vorbemerkung	2
1. Strategischer Nutzen	2
2. Institutionelle Passfähigkeit	4
3. Bewertung	5

Vorbemerkung

Die Leibniz-Gemeinschaft wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im September 2015 gebeten, eine Stellungnahme zur Aufnahme des Simon-Dubnow-Instituts (DI) in die Leibniz-Gemeinschaft abzugeben.

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat den Senatsausschuss für Strategische Vorhaben gebeten, die Stellungnahme des Senats zum strategischen Nutzen und zur institutionellen Passfähigkeit des Vorhabens vorzubereiten. Grundlagen der Beratungen im SAS waren:

- eine schriftliche Unterlage des Simon-Dubnow-Instituts,
- ein schriftlicher Bericht der Leibniz-Kommission, die durch den Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft im Benehmen mit den betroffenen Sektionssprechern eingesetzt wurde. Die Kommission verfasste ihren Bericht auf Basis eines Besuchs des Simon-Dubnow-Instituts am 16. Februar 2016 und der schriftlichen Unterlage des Simon-Dubnow-Instituts.
- Der Kommissionsbericht wurde dem SAS in seiner Sitzung 1-2016 am 14. Juni 2016 durch Mitglieder der Kommission vorgestellt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 den Vorschlag des SAS beraten.

Beschluss des Senats:

Der Senat nimmt den Bericht der Kommission zur Aufnahme des Simon-Dubnow-Instituts in die Leibniz-Gemeinschaft zur Kenntnis.

Der Senat gibt die folgende Stellungnahme ab und kommt zu der unten stehenden Bewertung:

1. Strategischer Nutzen

Inhaltliche Passung

Der satzungsgemäße Auftrag des Simon-Dubnow-Instituts liegt in der Erforschung jüdischer Lebenswelten vom Mittelalter bis zur Gegenwart mit dem regionalen Schwerpunkt auf Ostmitteleuropa. Der gegenwärtige Fokus liegt hingegen im 19./20. Jahrhundert, wobei der zeitliche und geografische Schwerpunkt als Alleinstellungsmerkmal noch nicht deutlich hervortritt.

Im **nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld** ist das Simon-Dubnow-Institut gut aufgestellt. Es verfügt über internationales Renommee und agiert als Partner in einem internationalen Netzwerk vornehmlich im westeuropäischen Raum sowie den USA und Israel. Die Kooperationen mit strategischen Partnern im östlichen Europa sind jedoch noch deutlich ausbaufähig und vor dem Hintergrund seiner regionalen Forschungsschwerpunkte auch wünschenswert.

Das Simon-Dubnow-Institut weist eine sehr hohe, komplementäre **Passung zu bestehenden Schwerpunkten innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft** auf und könnte zur nachhaltigen Vertiefung bestehender Schwerpunkte der Sektion A, in der Forschung zu Ostmitteleuropa, den Forschungen zur religiösen Pluralität im europäischen Kontext sowie in der NS-Forschung beitra-

gen. Durch eine Aufnahme des Simon-Dubnow-Instituts in die Leibniz-Gemeinschaft ergibt sich das Potenzial, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Leibniz-Gemeinschaft zu stärken. Aufgrund der Größe und der thematischen Ausrichtung des Simon-Dubnow-Instituts ist zu erwarten, dass die Impulse sich vor allem in der Sektion A konzentrieren werden.

Insbesondere zum Leibniz-Forschungsverbund (LFV) „Historische Authentizität“ bestehen einige thematische Anknüpfungspunkte. Eine aktive Beteiligung erfolgt bisher nicht.

Kooperationen mit Leibniz-Instituten bestehen mit dem Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig (IfL). Ein Ausbau dieser Kooperationen etwa im Rahmen des WissenschaftsCampus „Eastern Europe-Global Area“ könnte weitere Synergien schaffen. Darüber hinaus besteht vielversprechendes Kooperationspotenzial mit weiteren Instituten der Sektion A, wie dem Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ), dem Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft in Marburg (HI) oder dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz (IEG).

Es bestehen Kooperationen mit dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) in Leipzig.

Die **strategische Arbeitsplanung** des Simon-Dubnow-Instituts ist noch nicht überzeugend genug dargestellt. Der strukturelle und strategische Zuschnitt der drei thematischen „Forschungsressorts“ sowie ihr Verhältnis zu den am Institut durchgeführten Projekten müssen präzisiert werden. Gegenwärtig handelt es sich bei den Forschungsressorts nicht um organisatorische Einheiten und es bleibt unklar, wie diese zu Abteilungen weiterentwickelt werden sollen.

Bedeutung für die strategische Entwicklung der Leibniz-Gemeinschaft

Die **Interdisziplinarität der Themenstellung und der Themenbearbeitung** ist wichtig für die Forschung des Simon-Dubnow-Instituts und ist in seiner Struktur verankert: Die Forschungsressorts und -themen des Instituts sind bereits interdisziplinär angelegt. Es existieren allerdings keine übergreifende Planung und keine strukturelle Sicherung der interdisziplinären Arbeit. Die Initiative ist einzelnen Projekten überlassen.

Bezüglich der **Internationalisierung** ist es dem DI gelungen, durch internationale Symposien und sein Gastwissenschaftlerprogramm eine internationale Atmosphäre am Institut zu generieren. Das Institut ist mit zahlreichen internationalen Partnern, vornehmlich im westeuropäischen Raum, den USA und Israel vernetzt.

Das DI pflegt eine enge und stabile **Kooperation mit der Hochschule vor Ort**. Als selbständiges An-Institut ist das DI durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Leipzig verbunden. Außerdem ist der Direktor nach dem Jülicher Modell gemeinsam mit der Universität berufen. Es besteht eine enge Kooperation in der Nachwuchsförderung und Lehre. Ein gemeinsamer Masterstudiengang ist spätestens für das Wintersemester 2017 in Planung. Das Potenzial weiterer Kooperationen beispielsweise mit dem an der Universität Leipzig angesiedelten Sonderforschungsbereich 1199 „Verräumlichungsaspekte unter Globalisierungsbedingungen“ sollte nun genutzt werden.

Das Simon-Dubnow-Institut verfügt über eine angemessene **Open Access Strategie**, deren Implementierung es seit 2009 vorantreibt. Hier sind insbesondere die Kooperationen mit einem großen Verlag und der Bayerischen Staatsbibliothek zu nennen, die den Zugang zu retrodigitali-

sierten Veröffentlichungen des DI ermöglicht. In den Feldern Datensicherheit und Forschungsdatenmanagement bedarf es noch der Entwicklung einer umfassenden Strategie.

Das Simon-Dubnow-Institut ist in der Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses** stark engagiert. Das Institut leistet eine gute und direkte Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Leitungspersonal, was zu einer hohen Identifikation mit dem Institut führt. Es ist zu begrüßen, dass das Institut plant, die Betreuung des Nachwuchses nach dem Vorbild der Leibniz-Karriereleitlinien weiterzuentwickeln.

Der Anteil der Frauen am wissenschaftlichen Personal des DI liegt bisher noch unter 30 %. Nur eine der fünf Leitungspositionen (Direktor, stellv. Direktor, Leiter der drei Forschungsressorts) ist mit einer Wissenschaftlerin besetzt. Der neue Direktor räumt der **Chancengleichheit** einen großen Stellenwert ein. Mit seinem Amtsantritt wurde eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt sowie ein Frauenförderplan auf den Weg gebracht.

2. Institutionelle Passfähigkeit

Die **Organisation und Governance** des Vereins Simon-Dubnow-Institut müssten für eine Aufnahme teilweise angepasst werden: Das Simon-Dubnow-Institut hat einen wissenschaftlichen und einen stellvertretenden wissenschaftlichen Direktor. Eine angemessene Organisationsstruktur mit einer deutlich ausgewiesenen mittleren Führungsebene fehlt jedoch insoweit, als die Rolle der Ressorts und ihrer Leitungen noch nicht hinreichend klar definiert sind.

Die **Leistungen der Verwaltung** des DI müssten für eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft erweitert werden. Jedoch würden die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung sowie eines Programmbudgets angesichts der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen eine beachtliche Herausforderung für das Institut darstellen. Die derzeitige Ausstattung der Verwaltung scheint hierfür nicht hinreichend zu sein. Andererseits ist fraglich, ob eine Implementierung der genannten Instrumente für ein Institut dieser Größe überhaupt sinnvoll ist.

Das DI verfügt mit einem Wissenschaftlichen Beirat und einem Kuratorium über die notwendigen **Gremien** eines Leibniz-Instituts. Im Falle einer Aufnahme müsste die Zusammensetzung insbesondere des Kuratoriums geprüft und verändert werden: Es ist derzeit mit einer Mehrzahl von Vertretern aus der Politik besetzt. Es wird empfohlen, mehr Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft in dieses Gremium einzubinden.

Ausstattung und Personal

Für die am Institut durchgeführte Forschung und die bereits laufenden und bestehenden Projekte ist die derzeitige finanzielle und personelle **Ausstattung** hinreichend, gegeben die derzeitige Organisation und Personalstruktur. Für den geplanten Ausbau der Forschungsinfrastrukturen oder der Bibliothek, der Digital Humanities sowie den Aufbau eines vierten Forschungsressorts „Visuelle Kultur“ lässt die Ausstattung allerdings wenig Spielraum.

Eine Leibniz-förmige Verwaltung im gegebenen finanziellen Rahmen ist zu schaffen.

Mit einer institutionellen Förderung von 1,5 Mio. EUR übersteigt das DI derzeit nur knapp die für die Geisteswissenschaften vorgesehene Bagatellgrenze. Das Land hat eine Aufstockung der Mittel auf 1,8 Mio. EUR und eine Übernahme der Mietkosten bereits zugesagt.

Der Senat empfiehlt, dem Institut die Spielräume des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vollständig zu erschließen, insbesondere ist die Verbindlichkeit des Stellenplans aufzuheben.

Qualitätssichernde Maßnahmen in Vergangenheit und Zukunft

Die existierenden Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** der Forschung, unter anderem über den Wissenschaftlichen Beirat, sind für ein Institut von der Größe des DI angemessen.

Eine Anpassung an Leibniz-Standards der Qualitätssicherung und die Umstellung auf Programmbudgets, die im Falle einer Aufnahme notwendig wären, würden im Institut weitere Ressourcen binden.

3. Bewertung

Der Senat gibt die folgende Bewertung ab:

Der Senat erachtet den strategischen Nutzen der Aufnahme des Simon-Dubnow-Instituts für die Leibniz-Gemeinschaft als gut.

Der Senat erachtet die institutionelle Passfähigkeit des Simon-Dubnow-Instituts unter Berücksichtigung der Perspektiven, die das Sitzland im Senat für den Zeitpunkt einer möglichen Aufnahme aufgezeigt hat (Anhebung des Haushalts um 400 TEUR p.a., Professionalisierung der Verwaltung, Stellenflexibilisierung und Präzisierung der Organisationsstruktur), als gut.

Das Vorhaben wird durch den Senat als insgesamt gut bewertet.

Bericht der Leibniz-Kommission zum Simon-Dubnow-Institut, Leipzig

26.05.2016

Zusammenfassung.....	2
Ausgangslage	3
1. Strategischer Nutzen.....	4
1.1 Inhaltliche Passung.....	4
1.1.1 Programmatischer Schwerpunkt.....	4
1.1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld.....	5
1.1.3 Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft.....	5
1.1.4 Kooperationen mit anderen Leibniz-Einrichtungen	6
1.1.5 Arbeitsergebnisse.....	6
1.1.6 Strategische Arbeitsplanung.....	7
1.2 Bedeutung für die strategische Entwicklung der Leibniz-Gemeinschaft.....	7
1.2.1 Interdisziplinarität der Themenstellung und Themenbearbeitung.....	7
1.2.2 Internationalisierung.....	8
1.2.3 Kooperationen mit den Hochschulen.....	8
1.2.4 Open Access	8
1.2.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs	9
1.2.6 Chancengleichheit	9
2. Institutionelle Voraussetzungen	9
2.1 Governance.....	9
2.1.1 Organisation und Rechtsform.....	9
2.1.2 Gremien	10
2.2 Ausstattung und Personal	10
2.2.1 Ausstattung.....	10
2.2.2 Personal.....	10
2.2.3 Nachhaltige Sicherung der Finanzierung.....	11
2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen in Vergangenheit und Zukunft.....	11

Zusammenfassung

Das Simon-Dubnow-Institut sieht seinen satzungsgemäßen Auftrag in der Erforschung jüdischer Lebenswelten vom Mittelalter bis zur Gegenwart mit Schwerpunkt auf den damit verbunden historischen Räumen als Teil einer europäischen Geschichte. Der Fokus der Forschung am Institut liegt hierbei im 20. Jahrhundert, sein regionaler Schwerpunkt laut Satzung in den Gebieten des östlichen Europas. Das DI strukturiert seine Forschung derzeit in den drei Ressorts „Politik“, „Wissen“ und „Gesetz“. Mittelfristig ist der Aufbau eines vierten Ressorts „Visuelle Kultur“ geplant. Angesiedelt am DI ist außerdem eine Arbeitsstelle der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu „Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen“.

Die Kommission stellt fest, dass das DI hervorragende Forschungsleistungen erbringt. Den Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Forschungsressorts, der unter anderem bereits beim Besuch einer Leibniz-Kommission im Jahr 2011 empfohlen wurde, befand die Kommission allerdings für nicht ausreichend systematisiert. Sie bescheinigt den Thematiken, die am Institut bearbeitet werden, und einzelnen Projekten eine hohe Relevanz, hält jedoch den strukturellen und strategischen Zuschnitt der Ressorts sowie ihr Verhältnis zu den Projekten für noch zu unpräzise. In ihrer gegenwärtigen Form entsprechen die Ressorts keiner organisatorischen Einheit und es erscheint der Kommission unklar, wie diese zu Abteilungen weiterentwickelt werden sollen. Die Kommission würdigt die gute nationale Vernetzung des DI, befindet aber, dass die Verbindung zu dem in den Unterlagen angegebenen Alleinstellungsmerkmal der „gesamteuropäischen Perspektive“ sowohl zum satzungsgemäßen Auftrag des regionalen Forschungsschwerpunktes im östlichen Europa und zu benachbarten Instituten, wie dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien in Potsdam, verdeutlicht werden müsste.

Eine Förderung außerhalb der Hochschule des DI hält die Kommission, insbesondere wegen der in diesem Forschungsbereich respektablen Größe des Instituts, gerechtfertigt. Diese würde dem DI ermöglichen, im Rahmen seiner jetzigen interdisziplinären Ausrichtung zu agieren.

Die wissenschaftlich-inhaltliche Passfähigkeit zur Leibniz-Gemeinschaft hält die Kommission insbesondere zu den Schwerpunkthemen der Sektionen A und, in deutlich geringerem Maße, der Sektion B der Leibniz-Gemeinschaft für groß. Mit seiner thematischen und regionalen Ausrichtung würde eine Aufnahme des DI Themenkomplexe etwa in der NS-Forschung, in der Forschung zum Östlichen Europa sowie den Forschungen zur religiösen Pluralität im europäischen Kontext vertiefen bzw. erweitern können. Eine thematische Stärkung könnte auch über Kooperationsformate wie den Leibniz-Wissenschaftscampi erreicht werden. Die Kommission befindet deshalb, dass die Kooperationsmöglichkeiten mit Leibniz-Instituten für die Schwerpunkthemen in der Sektion A eine wertvolle Ergänzung darstellen könnten.

Das DI kann für die Größe des Instituts eine beachtliche Forschungs- und Publikationsleistung aufweisen. Die Kommission würdigt die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sehr gute Führung der Bibliothek und ihrer Bestände. Eine Formalisierung der Kooperation zwischen der Instituts- und der Universitätsbibliothek hält die Kommission für wünschenswert.

Die Kommission bewertet positiv, dass der Institutsalltag von der internationalen Zusammensetzung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern, geprägt wird. Die Kommission stellt aber fest, dass das DI bisher keine Internationalisierungsstrategie entwickeln konnte, sondern dass die bestehenden Schwerpunkte noch durch die vorherige Leitung gesetzt wurden. Die Kooperationen mit zentralen Partnern im östlichen Europa sind noch deutlich ausbaufähig und vor dem Hintergrund des regionalen Zuschnitts der Forschung auch wünschenswert.

Die Kooperation mit der Universität Leipzig befindet die Kommission für solide. Es wird aber noch

nicht das gesamte Potenzial optimal genutzt.

Mit Hinblick auf die Governance des DI stellt die Kommission fest, dass diese im Falle einer Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft schon im Vorfeld eine Professionalisierung erfahren muss. Der Verwaltungsbereich erscheint zu klein, um die durch eine Aufnahme anstehenden Anforderungen zu erfüllen. Allerdings sieht die Kommission auch, dass angesichts der geringen Größe des Instituts eine allzu große Ausweitung des Verwaltungsbereichs nur bedingt sinnvoll erscheint. Die Kommission hält in diesem Kontext die Umstellung auf die Kosten-Leistung-Rechnung sowie die Einführung eines Programmbudgets angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen in der Verwaltung für eine beachtliche Herausforderung für das Institut.

Die Kommission hält die Gremienstruktur des DI für angemessen, weist aber darauf hin, dass insbesondere der Wissenschaftliche Beirat derzeit mit einer Mehrzahl von Vertretern aus der regionalen Politik besetzt ist und regt an, mehr Vertreter aus der Wissenschaft in dieses Gremium einzubinden.

Die finanzielle und personelle Ausstattung des DI erscheint der Kommission im wissenschaftlichen Bereich hinlänglich, um bereits laufende und bestehende Projekte zu finanzieren. Für einen weiteren Ausbau der Forschungsinfrastrukturen oder der Bibliothek, der Digital Humanities sowie den Aufbau eines weiteren Ressorts lässt die Ausstattung wenig Spielraum. Mit Hinblick auf die Aufgaben, die insbesondere im Bereich des Wissenschaftsmanagements im Falle einer Aufnahme auf das Institut zukommen würden, zweifelt die Kommission, ob die personelle Ausstattung zur Bewältigung der zwangsläufig entstehenden Verpflichtungen und Aufgaben ausreicht. Zudem hält sie eine Flexibilisierung des Stellenplans für erforderlich.

Die Kommission hält die existierenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung für ein Institut von der Größe des DI für ausreichend. Eine weitere Anpassung an Leibniz-Standards der Qualitätssicherung, wie sie in der Leibniz-Evaluierung verlangt wird und im Falle einer Aufnahme notwendig werden würde, könnte dem DI in seiner jetzigen wissenschaftlichen und organisatorischen Flexibilität zum Nachteil gereichen.

Ausgangslage

Die Leibniz-Gemeinschaft wurde durch den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-A) im September 2015 gebeten, eine Stellungnahme zur Aufnahme des DI zu verfassen.

Zur Vorbereitung dieser Stellungnahme hat der Präsident eine Leibniz-Kommission eingesetzt, die mit dem folgenden Auftrag ausgestattet wurde:

- 1) Erstellung einer schriftlichen Vorlage, die dem Senatsausschuss für strategische Vorhaben (SAS) als Grundlage für die zu verfassende Stellungnahme der Leibniz-Gemeinschaft dient.
- 2) Die Stellungnahme soll dabei Aussagen hinsichtlich des strategischen Nutzens, der durch die Aufnahme des DI für die Leibniz-Gemeinschaft zu erwarten ist, und der institutionellen Passfähigkeit treffen.

Der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft hat die folgenden Personen zu Mitgliedern der Leibniz-Kommission berufen:

Vorsitz:	Ulrich Bathmann, Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)
Ko-Vorsitz:	Johannes Paulmann, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz
Weitere Mitglieder:	Andreas Wirsching, Institut für Zeitgeschichte (IfZ) Eckhardt Fuchs, Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI) Peter Haslinger, Herder-Institut – Leibniz-Institut für historische Südosteuropaforschung (HI), <i>Gast</i>
Vertreter/in des Vorstands:	Matthias Beller, Leibniz-Institut für Katalyse (LIKAT)
Vertreter/in aus einer Administrativen Leitung:	Cornelius Richter, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)

Der hier vorgelegte Bericht gibt die Einschätzung der Leibniz-Kommission hinsichtlich der Aufnahme des DI wieder.

Das Meinungsbild der Kommission beruht auf den schriftlichen Ausarbeitungen des DI entlang der Leitfragen der Leibniz-Gemeinschaft für die Leibniz-Kommissionen sowie eines Informationsbesuchs der Leibniz-Kommission am DI am 16. Februar 2016. Während des Informationsbesuchs wurde der Kommission das Profil des DI erläutert. Überdies hatte die Erweiterungskommission die Gelegenheit, sich mit einer Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Dr. Angelika Wilms-Herget), einem Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kultur (Christoph Meier) sowie die Rektorin der Universität Leipzig (Prof. Beate Schmücking) auszutauschen.

Der Bericht der Leibniz-Kommission wird dem Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) der Leibniz-Gemeinschaft vorgelegt, der diesen zu einer Bewertung und Empfehlung an den Senat der Leibniz-Gemeinschaft nutzen wird. Die Stellungnahme des Senats wird gemäß dem Wunsch der GWK an den Wissenschaftsrat weitergeleitet.

1. Strategischer Nutzen

1.1 Inhaltliche Passung

1.1.1 Programmatrischer Schwerpunkt

Das DI sieht seinen satzungsgemäßen Auftrag in der Erforschung jüdischer Lebenswelten vom Mittelalter bis zur Gegenwart mit Schwerpunkt auf den damit verbunden historischen Räumen als Teil einer europäischen Geschichte. Das DI strukturiert seine Forschung derzeit in den drei Ressorts „Politik“, „Wissen“ und „Gesetz“. Mittelfristig ist der Aufbau eines vierten Ressorts „Visuelle Kultur“ geplant. Zusätzlich existieren Leitthemen wie „Diaspora“ oder „Säkularisierung“, woran sich die Forschung des DI über die Ressorts hinweg orientiert. Der Fokus der Forschung am Institut liegt hierbei im 20. Jahrhundert, ein regionaler Schwerpunkt in den Gebieten des östlichen Europa. Angesiedelt am DI ist außerdem eine Arbeitsstelle der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu „Europäische Traditionen – Enzyklopädie jüdischer Kulturen“.

Die Strukturierung der Forschung erschließt sich der Kommission nur teilweise. Unklar bleibt zum gegebenen Zeitpunkt noch, wie die Ressorts inhaltlich und strukturell ausgestaltet sind. Auch das Verhältnis von Ressorts zu den Leitthemen sowie zu den einzelnen Projekten am Institut konnte nicht deutlich dargelegt werden. Die Kommission stellt außerdem kritisch fest, dass die Arbeitsstelle der Akademie weitestgehend unabhängig von der Forschung des DI operiert und mögliche Potentiale für eine gewinnbringende und gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit ungenutzt bleiben.

1.1.2 Positionierung im nationalen und internationalen wissenschaftlichen Umfeld

In Deutschland existiert eine Reihe von Forschungseinrichtungen, die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit jüdischer Geschichte befassen. Das Leo-Baeck-Institut (Jerusalem, New York, London und Berlin), das Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hamburg), das Salomon Ludwig-Steinheim-Institut (Duisburg-Essen) und das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (Potsdam) legen einen Schwerpunkt auf jüdische Geschichte im deutschen und/oder westeuropäischen Raum. Darüber hinaus gibt es Zentren, die sich vor allem auf die Geschichte des Genozid an den Juden im Nationalsozialismus fokussieren, wie das Zentrum für Holocauststudien am Institut für Zeitgeschichte (München), Yad Vashem (Jerusalem) oder das United States Holocaust Memorial Museum (Washington). Das DI versteht sich als Teil dieses nationalen und internationalen Netzwerkes von Einrichtungen, die aus unterschiedlichen Perspektiven zu dem Thema arbeiten. Kooperationen unterhält das DI insbesondere u. a. mit dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas in Leipzig (GWZO), dem Lehrstuhl für jüdische Geschichte und Kultur der LMU München, dem MPI für Rechtsgeschichte und dem Fritz Bauer Institut. International bestehen Verbindungen zur Hebräischen Universität Jerusalem, der Israelische Nationalbibliothek und anderen. Das DI sieht sein Alleinstellungsmerkmal in der gesamteuropäischen Perspektive seiner Forschung sowie im Fokus auf Regionen jüdischer Emigration.

Die Kommission würdigt die gute Vernetzung des DI, befindet aber, dass das angegebene Alleinstellungsmerkmal der „gesamteuropäischen Perspektive“ relativiert werden müsse und stellt fest, dass das DI ergänzend – etwa zum Mendelssohn Zentrum in Potsdam – eine stark mittelost- und osteuropäische Perspektive in seiner Forschung verfolgt.

Die in diesem Forschungsbereich respektable Größe des DI erscheint der Kommission eine Förderung außerhalb der Hochschule zu rechtfertigen. Es ermöglicht dem DI, im Rahmen seiner jetzigen interdisziplinären Ausrichtung zu agieren.

1.1.3 Passung zu den Schwerpunktthemen der Leibniz-Gemeinschaft

Die Kommission hält die Passung des DI zu den Schwerpunktthemen der Sektionen A und, in geringerem Maße, der Sektion B der Leibniz-Gemeinschaft für groß. Das DI kann mit seiner thematischen und regionalen Ausrichtung sowohl neben der zeithistorischen Forschung zur NS-Vergangenheit auch zum Schwerpunkt Östliches Europa beitragen sowie zu den Forschungen zur religiösen Pluralität im europäischen Kontext. Diese Themenkomplexe würden durch eine Aufnahme des DI vertieft bzw. erweitert werden. Mit dem Projekt „Opferzeugen in NS-Prozessen“ sieht die Kommission ganz konkret das Potenzial für das DI, seine Expertise in den Leibniz-Forschungsverbund „Historische Authentizität“ einzubringen. Auch zu bestimmten Aspekten der Area Studies und transregionalen Studien, die sich über die Sektionen A und B hinweg erstrecken, könnten sich Themenfelder ergeben. Eine solche thematische Stärkung könnte jedoch auch über Kooperationsformate wie den Leibniz-WissenschaftsCampus erreicht werden. Die Kommission könnte sich beispielsweise vorstellen, dass durch eine Partnerschaft des DI mit dem 2016 entstehenden Leibniz-WissenschaftsCampus „Eastern Europe – Global Area“ in Leipzig einerseits der Verbund gestärkt würde und sich andererseits wertvolle Impulse für das DI ergeben könnten.

1.1.4 Kooperationen mit anderen Leibniz-Einrichtungen

Anknüpfungspunkte zur Forschung von Leibniz-Instituten insbesondere der Sektion A existieren in vielfältiger Weise. Kooperationspotenzial besteht beispielsweise mit dem Institut für Zeitgeschichte in München, dem Herder-Institut für Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft in Marburg, dem Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für Internationale Schulbuchforschung oder dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz. Auch mit den kulturhistorischen Forschungsmuseen, wie dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum - Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie (RGZM), sind Kooperationen vorstellbar. Außerdem bestehen derzeit bereits Kooperationen mit dem Leibniz-Institut für Länderkunde in Leipzig (IfL), einem Institut aus der Sektion B.

Die Kommission befindet, dass die Kooperationsmöglichkeiten mit Leibniz-Instituten für die Schwerpunktthemen in der Sektion A eine wertvolle Ergänzung und Vertiefung darstellen könnten. Die Kommission regt jedoch für den Fall einer Aufnahme auch an, zukünftig aktiver auf die genannten Institute zuzugehen und neue Kooperationen anzubahnen.

1.1.5 Arbeitsergebnisse

a) Forschungs- und Publikationsleistungen

Das DI kann für die Größe des Instituts eine beachtliche Forschungs- und Publikationsleistung aufweisen. Es gibt sowohl das „Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts“ als auch eine eigene Schriftenreihe heraus. Perspektivisch sollte ein formalisiertes Peer-Review-Verfahren etabliert werden. Zur Publikationsstrategie gehört es außerdem, wichtige Publikationen aus dem angelsächsischen Raum in Übersetzungen zu publizieren.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass in den Unterlagen des Instituts auch Arbeiten von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen gelistet werden, die zwar am DI betreut werden, aber nicht am DI angestellt sind. Das Institut verweist darauf, dass alle Arbeiten am Institut auf den Weg gebracht und entwickelt worden sind.

b) Wissenschaftliche Dienstleistungen und Infrastrukturaufgaben

Die Bestände der Bibliothek sind nicht umfänglich und werden von einer Mitarbeiterin verwaltet. Bisher erlauben das Budget und die begrenzten personellen Kapazitäten es nicht, systematisch eine Spezialsammlung aufzubauen. Die Kommission würdigt die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sehr gute Führung. Die Bibliothek arbeitet in Kooperationen mit den wissenschaftlichen Bibliotheken vor Ort, insbesondere der Universität Leipzig, und wird entsprechend auch von Studierenden frequentiert. Eine Formalisierung der Kooperation hält die Kommission für wünschenswert.

c) Wissenschaftliche Beratung

Der Direktor und sein Stellvertreter sind in verschiedenen wissenschaftlichen Beiräten tätig. Hinzu kommen Gutachtertätigkeiten für Stiftungen und die DFG oder für Fachpublikationen. Auch für Medien werden Mitarbeiter des DI als Experten angefragt.

d) Wissens- und Technologietransfer

Die Kommission merkt kritisch an, dass der Wissenstransfer des Instituts bisher fast ausschließlich aus wissenschaftlichen Publikationen besteht. Die breite Öffentlichkeit, Verlage, Schulen oder Politik stehen bisher nicht oder nur in geringem Maße im Fokus der Transferfähigkeiten des Instituts. Die Kommission nimmt jedoch zur Kenntnis, dass der neue Direktor mit seiner Erfahrung als Leiter einer musealen Einrichtung bereits dabei ist, neue Transferformate zu entwickeln, um diesen Bereich voranzubringen.

e) Drittmittel

Das DI hat eine Drittmittelquote von rund 12 %. Wichtige Drittmittelgeber sind vor allem Stiftungen.

Das Institut arbeitet an dem Ausbau der Drittmittelfähigkeit. Konzeptionell werden hierfür (ressort-überspannende) Themen bestimmt, entlang derer weitere Drittmittel akquiriert werden können. Der Kommission erscheint jedoch diese Ausrichtung des DI an einzelnen Themen nicht ausreichend in eine strategische Arbeitsplanung des Instituts eingebettet zu sein.

1.1.6 Strategische Arbeitsplanung

Das DI beschreibt die Entwicklung der drei Forschungsressorts aus den Projekt- und Schwerpunktthemen heraus. Das Forschungsressort „Gesetz“, in dem Aspekte von Teilhabe, Gleichstellung, Normativität etc. behandelt werden, gruppiert sich um das zentrale Drittmittelprojekt „Recht und Erfahrung – Jüdische Juristen des 19. und 20. Jahrhunderts“ herum. Im Ressort „Politik“ steht das Forschungsprojekt zur Geschichte der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt zur jüdischen visuellen und materiellen Kultur soll in den nächsten Jahren aufgebaut werden. Zusätzlich soll ein Schwerpunkt in den Digital Humanities aufgebaut werden.

Die Kommission hält die strukturell strategische Planung des Instituts für noch deutlich ausbaufähig. Sie bescheinigt den Thematiken und einzelnen Projekten eine hohe Relevanz. Die Kommission befindet jedoch den strategische Zuschnitt der Ressorts sowie ihr Verhältnis zu den Projekten für noch zu unpräzise.

Den Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Forschungsressorts, der unter anderem bereits beim Besuch einer Leibniz-Kommission im Jahr 2011 empfohlen wurde, befand die Kommission für nicht ausreichend systematisiert. So ist nicht klar, inwiefern die Ressortleitungen in diesen Prozess mit eingebunden sind oder ob dieser allein von der Leitung bestimmt wird. Aus der Darstellung des Konzepts erschließt sich aus Sicht der Kommission überdies nicht, wie die zukünftige Schwerpunktsetzung des DI aussehen soll. Daher sind Rückschlüsse über eine Entwicklung des DI in den kommenden fünf Jahren nicht möglich.

Weiterhin erscheint der Kommission der angestrebte Ausbau der Digital Humanities nicht schlüssig, da dafür bisher weder materielle Ressourcen noch personelle Kompetenzen am DI zur Verfügung stehen.

Die Kommission stellt darüber hinaus fest, dass das Akademieprojekt strukturell und inhaltlich nicht in die Arbeit des DI eingebunden ist und daher nicht das Forschungsprogramm des Instituts untermauert oder zur Profilbildung des Instituts beiträgt.

1.2 Bedeutung für die strategische Entwicklung der Leibniz-Gemeinschaft

1.2.1 Interdisziplinarität der Themenstellung und Themenbearbeitung

Die Schwerpunktthemen des Instituts sowie der Ressorts sind bereits interdisziplinär angelegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts kommen aus verschiedenen Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften, wie der Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Judaistik, Kulturwissenschaft sowie der Philosophie, den Rechtswissenschaften und modernen Philologien.

Die Kommission befindet jedoch, dass die Umsetzung der Interdisziplinarität in den einzelnen Projekten nicht gut erkennbar ist. Es existiert keine übergreifende Planung und es ist daher keine formalisierte strukturelle Sicherung der interdisziplinären Arbeit vorhanden. Die Initiative ist jeweils den einzelnen Projekten überlassen.

1.2.2 Internationalisierung

Das DI agiert in einem Netzwerk internationaler Partner vornehmlich im westeuropäischen Raum und hat zusätzlich einen Schwerpunkt auf den USA und Israel. In Israel unterhält das DI eine Kontaktstelle (besetzt mit einer wissenschaftlichen Hilfskraft). Die Gremien des Instituts sind international besetzt.

Das DI fördert die internationale Netzwerkbildung durch Symposien und einem Gastwissenschaftlerprogramm. Das DI beherbergte in den Jahren zwischen 2013 bis 2015 insgesamt 23 Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und unterstützt internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Einwerbung von Mitteln, um ihre Forschungsarbeit vollständig am DI durchzuführen.

Die Kommission bewertet positiv, dass der Institutsalltag von der internationalen Zusammensetzung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, geprägt wird. Die Kommission stellt aber auch fest, dass das DI bisher keine Internationalisierungsstrategie entwickeln konnte, sondern dass die bestehenden Schwerpunkte noch durch die vorherige Leitung gesetzt wurden. Die Kooperationen mit zentralen Partnern im östlichen Europa sind noch deutlich ausbaufähig und vor dem Hintergrund des regionalen Zuschnitts der Forschung wie auch des Satzungsauftrags auch wünschenswert. Das Gastwissenschaftlerprogramm ist sehr basal angelegt, die Strategiefähigkeit des DI erscheint der Kommission hier allerdings aufgrund eines mangelnden finanziellen Spielraums eingeschränkt.

1.2.3 Kooperationen mit den Hochschulen

Als selbständiges An-Institut ist das DI durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Leipzig verbunden. Außerdem ist der Direktor nach dem Jülicher Modell gemeinsam mit der Universität berufen. Es besteht eine enge Kooperation in der Nachwuchsförderung und Lehre, insbesondere am Historischen Seminar. Ein gemeinsamer Masterstudiengang ist spätestens für das Wintersemester 2017 in Planung. Das DI und die Universität veranstalten gemeinsame Forschungskolloquien.

Zwischen den Bibliotheken der Universität und der Institutsbibliothek besteht eine nicht formalisierte Kooperation zu den Beständen und Neuanschaffungen.

Die Kommission befindetet, dass die Kooperation zwischen der Universität Leipzig und dem DI solide ist, aber noch nicht das gesamte Potenzial optimal nutzt. Überraschend sei beispielsweise, dass mit offensichtlichen Kooperationspotenzialen wie dem geisteswissenschaftlichen SFB 1199 „Verräumlichungsaspekte unter Globalisierungsbedingungen“ und der Kollegforschergruppe „Säkularitäten“ (seit 1. Januar 2016) keine Kooperationen bestehen, bzw. dass das DI nicht bereits in der Antragsphase eingebunden war und sich die Zusammenarbeit nun erst in der Planungsphase befinde. Auch sollte die Kooperation im Bereich der Bibliothek formalisiert werden.

1.2.4 Open Access

Das DI hat seit 2009 erste Maßnahmen zur Implementierung einer Open-Access-Strategie unternommen. Hier sind insbesondere die Kooperationen mit dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht und der Bayerischen Staatsbibliothek zu nennen, die den Zugang zu retrodigitalisierten Veröffentlichung des DI ermöglicht. Die Kommission bewertet positiv, dass das DI plant, seine Aktivitäten künftig weiter zu verstärken und auszubauen. Insbesondere in den Feldern Datensicherheit und Forschungsdatenmanagement sieht die Kommission noch Bedarfe zur Weiterentwicklung einer umfassenden Strategie.

1.2.5 Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Kommission stellt positiv fest, dass die Größe des Instituts eine gute und direkte Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Leitungspersonal erlaubt, was in der Institutskultur einen hohen Stellenwert genießt. Derzeit werden 11 Dissertationsvorhaben und drei Habilitationen am DI betreut. Im Zeitraum zwischen 2013 und 2015 wurden drei Promotionen erfolgreich abgeschlossen, vier weitere wurden mit Prüfung abgeschlossen und stehen vor der Publikation. Es existiert ein sehr guter Austausch, der durch entsprechende Formate (Kolloquien, Doktorandenkreis mit dem Direktor) gezielt gefördert wird. Postdoktorandinnen und -doktoranden sowie Promovierende profitieren zudem von den nationalen und internationalen Netzwerken des Instituts. Die Rahmenbe-

dingungen werden von den jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insgesamt als sehr gut empfunden und die Kommission konnte eine hohe Zufriedenheit und Identifikation mit dem DI feststellen.

Die Kommission stellt allerdings auch fest, dass eine systematisierte und strukturierte Entwicklung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entlang der Karrierephasen, wie sie in den Leibniz-Karriereleitlinien dargestellt sind, bisher noch nicht existiert. Eine Übergangsförderung zur Fertigstellung der Promotionsarbeiten wird jedoch aus Haushaltsmitteln bereitgestellt. Die Kommission merkt auch an, dass die (finanziellen) Rahmenbedingungen keinen großen Spielraum für weitere Maßnahmen zulassen. Das Institut plant, seine Strategie nach Vorbild der Leibniz-Karriereleitlinien weiterzuentwickeln.

1.2.6 Chancengleichheit

Der Anteil an Frauen am DI liegt bisher noch unter 30 %. Nur eine der Leitungspositionen ist mit einer Wissenschaftlerin besetzt. Das DI räumt der Chancengleichheit jedoch einen großen Stellenwert ein und der neue Direktor hat mit Amtsantritt eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt sowie einen Frauenförderplan auf den Weg gebracht. Das DI bekennt sich zur aktiven Rekrutierung von Frauen für wissenschaftliche Leitungspositionen.

Die Kommission stellt jedoch fest, dass der Frauenförderungsplan eklatante (rechtliche) Schwächen aufweise und im Falle einer Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft gründlich überarbeitet werden muss.

2. Institutionelle Voraussetzungen

2.1 Governance

2.1.1 Organisation und Rechtsform

Das DI hat die Rechtsform eines Vereins. Es hat einen wissenschaftlichen und einen stellvertretenden wissenschaftlichen Direktor. Eine deutlich ausgewiesene mittlere Führungsebene fehlt: Die Ressortleiter werden zwar mit Leitungsaufgaben beschrieben, aber sind nicht als solche im Stellenplan ausgewiesen noch entsprechend tariflich eingruppiert. Eine Weiterentwicklung der Ressorts in Abteilungen geht aus der strategischen Arbeitsplanung nicht hervor.

Die Kommission stellt fest, dass die Governance des DI vor Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft eine Professionalisierung erfahren muss. Der Verwaltungsbereich erscheint gegenwärtig als zu klein, um die durch eine Aufnahme anstehenden Anforderungen zu erfüllen. Allerdings sieht die Kommission auch, dass angesichts der geringen Größe des Instituts eine allzu große Ausweitung des Verwaltungsbereichs nur bedingt sinnvoll erscheint. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Leitung des Hauses sich dieser Probleme bewusst ist und mit einer externen Beratung eine Überarbeitung der Strukturen anstrebt.

Das DI bereitet die Umstellung auf die Kosten-Leistung-Rechnung vor sowie die Einführung eines Programmbudgets. Auch hier hält die Kommission die Umstellung angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen in der Verwaltung für eine beachtliche Herausforderung für das Institut, insbesondere auch, weil es für Wirtschaftsplanung und Zuwendungsnachweis dem Land gegenüber parallel die kamerale Buchführung fortzuführen hat.

2.1.2 Gremien

Das DI verfügt mit einem Wissenschaftlichen Beirat und einem Kuratorium über die notwendigen Gremien eines Leibniz-Instituts. Im Falle einer Aufnahme müsste die Zusammensetzung insbesondere des

Kuratoriums noch einmal geprüft und gegebenenfalls erneuert werden. Die Kommission hält die Gremienstruktur des DI für angemessen, weist aber darauf hin, dass insbesondere das Kuratorium derzeit mit einer Mehrzahl von Vertretern aus der regionalen Politik besetzt ist, und regt an, mehr Vertreter aus der Wissenschaft in dieses Gremium einzubinden.

2.2 Ausstattung und Personal

2.2.1 Ausstattung

Die Ausstattung des DI erscheint der Kommission im wissenschaftlichen Bereich hinlänglich, um bereits laufende und bestehende Projekte zu finanzieren. Für einen weiteren Ausbau der Forschungsinfrastrukturen oder der Bibliothek, der Digital Humanities sowie den Aufbau eines weiteren Ressorts lässt die Ausstattung jedoch nur wenig Spielraum.

Der Verwaltungsbereich ist, der Größe des Instituts entsprechend, knapp ausreichend. Bei einer Umstrukturierung in Vorbereitung für eine mögliche Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft müsste dieser Bereich zumindest für eine Übergangszeit besser ausgestattet werden.

2.2.2 Personal

Die Personaldecke im Wissenschaftsbereich erscheint der Kommission ausreichend, um die derzeitigen Aufgaben in der Forschung zu erfüllen (Grundstellen im Haushalt acht Wissenschaftler/innen + zwei Doktorandenstellen). Das DI selbst plant eine Aufstockung des Personals um zwei Stellen, eine an der Schnittstelle zwischen Forschung und Verwaltung und eine für den geplanten Bereich Digital Humanities.

Die Kommission hält es für problematisch, dass Stellen der Ressortleitungen zwar als Leitungsaufgaben beschrieben sind, aber nicht entsprechend im Stellenplan ausgewiesen werden. Die Befristungsquote im Institut von 80 % beurteilt die Kommission in Hinblick auf eine Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft kritisch. Sie empfiehlt für diesen Fall, eine bessere Balance zwischen befristeten und unbefristeten Verträgen zu finden, insbesondere auch mit Hinblick auf die noch einzurichtende mittlere Führungsebene.

Mit Hinblick auf die Aufgaben, die insbesondere im Bereich des Wissenschaftsmanagements im Falle einer Aufnahme auf das Institut zukommen würden, zweifelt die Kommission, dass die personelle Ausstattung ausreicht. Zudem erscheint der Kommission der starre Stellenplan als problematisch, sie hält eine Flexibilisierung für erforderlich.

2.2.3 Nachhaltige Sicherung der Finanzierung

Mit einem Budget von 1,5 Mio. EUR übersteigt das DI derzeit nur knapp die für die Geisteswissenschaften vorgesehene Bagatellgrenze. Das Land hat vor dem Hintergrund zusätzlicher Stellen eine Aufstockung der Mittel auf 1,8 Mio. EUR zugesagt. Das Land Sachsen bewertet die Aufstockung auch vor dem Hintergrund personeller Erweiterungen und Tarifierungsanpassung sowie des erhöhten Verwaltungsaufwands durch die Umstellung vom kameralem System zum Programmbudget als auskömmlich.

2.3 Qualitätssichernde Maßnahmen in Vergangenheit und Zukunft

Die Kommission hebt positiv hervor, dass das DI bereits verschiedene Maßnahmen am Institut verankert hat, um eine hohe wissenschaftliche Qualität sicherzustellen. Die Qualität der Forschungsleistung wird sowohl durch den wissenschaftlichen Beirat in regelmäßigen Abständen überprüft sowie durch den engen Austausch in verschiedenen Formaten gewährleistet. Die Qualität der wissenschaftlichen Publikationen wird durch das hauseigene Lektorat gesichert. Eine Personalentwicklung zur nachhaltigen Sicherung der Qualität existiert bisher nicht, die bereits aufgeführten Formate für den wissen-

schaftlichen Austausch und die damit verbundene hohe Kommunikationsdichte stellen aber ebenfalls die Qualität der Forschungsprozesse sicher.

Das DI wurde im Jahr 2011 durch eine Sektions-Kommission der Leibniz-Gemeinschaft begutachtet. Die Empfehlungen der Begutachtung bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Instituts. Im Jahr 2013 war das DI außerdem Teil der Querschnittsbegutachtung des Wissenschaftsrats für die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der außeruniversitären Forschung zum östlichen Europa“.

Die Kommission hält die existierenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung für ein Institut von der Größe des DI für ausreichend. Eine weitere Anpassung an Leibniz-Standards der Qualitätssicherung durch eine Vergrößerung der Verwaltung und die Umstellung auf Programmbudgets, wie sie in der Evaluierung verlangt wird und wie sie im Falle einer Aufnahme notwendig werden würde, könnte dem DI in seiner jetzigen wissenschaftlichen und organisatorischen Flexibilität eher zum Nachteil gereichen.